

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung

Band: 6 (1928)

Heft: 2

Rubrik: Altersversicherung = Assurance-vieillesse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fürhten Trupp der Grabarbeiter den Dank abstattete, dann kam oft die Antwort zurück, sie hätten ja nichts getan als ihre Christenpflicht, oder sie hätten schon manchen Tag gearbeitet, ohne diese Befriedigung zu verspüren. Wenn am Abend von den abziehenden Wagen her Jauchzer ertönten, so lehrte uns dieses praktische Leben von neuem, daß es für getane Arbeit doch noch eine andere Belohnung gibt als klingende Münze.“

Anfangs 1928 konnte der schlichte, aber behagliche und solide Neubau, der 33 Räume aufweist, bezogen werden. Die Zahl der Pflinglinge stieg von 24 auf 41, altes und neues Gebäude zusammen bieten Platz für 60 Personen. Am 6. Mai 1928 fand die leider nicht von bestem Wetter begünstigte Eröffnungsfeier statt, doch bewies die dessenungeachtet zahlreiche Teilnahme der Bevölkerung, daß das Greisenasyl ihr ans Herz gewachsen ist. Die Seele der Feier bildete der Präsident, Dr. Gutknecht in Lurtigen, der auch unermüdlich bestrebt ist, aus dem Greisenasyl, welches rechtlich den Charakter einer Armenverpflegungsanstalt trägt, ein wirkliches Altersheim zu machen.

Altersversicherung. Assurance-vieillesse.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz ist ihrer Verwirklichung wieder einen Schritt näher gerückt. An der diesjährigen Mustermesse in Basel kündigte Bundespräsident Schultheß einen Gesetzentwurf an, welcher seither von einem kleinen Expertenkomitee in zwei Sitzungen beraten und im Prinzip gutgeheißen worden ist. Die Veröffentlichung des Gesetzentwurfes, welcher von einer großen Expertenkommission durchberaten werden soll, steht bevor.

In der Junisession des Nationalrates legte Bundespräsident Schultheß in einer groß angelegten Rede (siehe „Neue Zürcher Zeitung“ Nrn. 1083 und 1091) die Grundzüge des Projektes dar: Allgemeine Volksversicherung mittels Umlageverfahren, die Kantone als Versicherungsträger, welche die Versicherung im Rahmen des Bundesgesetzes ausführen, vom Bund organisierter Ausgleich zwischen den kantonalen Kassen, bescheidene Beiträge der versicherten Männer und Frauen sowie der Arbeitgeber, Zuschüsse des Bundes und der Kantone für die Bedürftigen, Übergangsstadium von 15 Jahren mit reduzierten Renten usw.